

Informationsblatt 2025/2026
Berufliches Schulzentrum Delitzsch

Berufliches Schulzentrum „Dr. Hermann Schulze-Delitzsch“
Karl-Marx-Straße 1
04509 Delitzsch
Telefon: (03 42 02) 7 39-0
Internet: www.bsz-dz.de

Telefax: (03 42 02) 7 39 28

Schulleitung

Schulleiter
Stellvertretende Schulleiterin

Herr Fronmüller
Frau Schreck

Schulverwaltungsassistenz

Schulverwaltungsassistentin

Frau Dreßler

Sekretariat

Sekretariatsaufgaben
Sekretariatsaufgaben

Frau Groh
Frau Smolen

Berufsbereiche

A.) Berufsbereiche Berufliches Gymnasium, Berufsvorbereitungsjahr, Ernährung

Fachleiterin
Oberstufenberater
Bildungsgang

Berufliches Gymnasium
Berufsvorbereitungsjahr
Ernährung

Frau Fetzner
Herr Hofmann

Herr Hofmann
Frau Schultz
n.n.

B.) Berufsbereiche Metalltechnik, Elektrotechnik

Fachleiter
Bildungsgang

Mechatronik
Vertretungsplan Mechatronik
Qualität

Herr Beyer

Herr Seidemann
Herr Meinicke
Herr Thies

**C.) Berufsbereiche Wirtschaft und Verwaltung, Vorbereitungsklasse, Berufsschulpflichterfüllung,
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme, Einstiegsqualifizierung**

Fachleiter
Bildungsgang

Migration / Fachberaterin
Wirtschaft und Verwaltung
Berufsschulpflichterfüllung, Berufsvorbereitende
Bildungsmaßnahme, Einstiegsqualifizierung

Herr Schädlich

Frau Krippner
Frau Schlegel
n.n.

Weitere Funktionen

Beratungslehrerinnen

Frau Dr. Holtzgehl
Frau Ramsthaler
Herr Denecke
Frau Schiller
Frau Werner
Frau Ritter

Inklusionsassistent
Verantwortliche Lehrkraft für Inklusion
Öffentlichkeitsarbeit

Sozialpädagogische Betreuung (Berufsvorbereitungsjahr)

Sozialpädagogen/innen der Arbeiterwohlfahrt Telefon: (03 42 02) 7 39 79

Frau Pretzsch / Herr Jähne

1. Unterrichtszeiten

1. Stunde: 07:45 – 08:30 Uhr
2. Stunde: 08:30 – 09:15 Uhr (09:15 – 09:35 Uhr – Frühstückspause)
3. Stunde: 09:35 – 10:20 Uhr
4. Stunde: 10:20 – 11:05 Uhr
5. Stunde: 11:15 – 12:00 Uhr
6. Stunde: 12:00 – 12:45 Uhr (12:45 – 13:20 Uhr – Mittagspause)

7. Stunde: 13:20 – 14:05 Uhr
8. Stunde: 14:10 – 14:55 Uhr
9. Stunde: 15:00 – 15:45 Uhr
10. Stunde: 15:45 – 16:30 Uhr

2. Vertretungsplan

Der aktuelle Stunden- und Vertretungsplan wird über die Website <https://webuntis.com> bzw. die App **Untis Mobile** abgerufen. Für beide Plattformen wird ein aktueller Browser bzw. ein aktuelles mobiles Endgerät (Android / iOS) benötigt. Die Schülerinnen und Schüler erhalten die Zugangsdaten über die Klassenleitungen bzw. die Lehrkräfte der Fachkonferenz Informatik.

3. Ferienordnung 2025/2026

Erster Schultag
Herbstferien
Weihnachtsferien
Winterferien
Osterferien
Sommerferien
(Angabe ist jeweils der erste und der letzte Ferientag.)
Unterrichtsfreier Tag am BSZ Delitzsch:

11.08.2025
06.10.2025 – 18.10.2025
22.12.2025 – 02.01.2026
09.02.2026 – 22.02.2026
06.04.2026 – 10.04.2026
04.07.2026 – 15.08.2026
15.05.2026

Urlaubs- oder Freistellungsanträge von Auszubildenden sowie Schülerinnen und Schülern **außerhalb der Ferienzeiten** werden **nicht** grundsätzlich genehmigt. Alle Auszubildenden mit einem Ausbildungsvertrag haben in der unterrichtsfreien Zeit berufspraktische Ausbildung oder in Abstimmung mit dem Betrieb Urlaub - entsprechend der gesetzlichen Regelungen. Eine Verlängerung dieser Ferienabschnitte für einzelne Schülerinnen und Schüler ist **nicht** möglich (lt. Schulbesuchsordnung).

4. Sprechzeiten des Sekretariats

Montag, Dienstag	07:00 – 08:15 Uhr	08:45 – 12:00 Uhr	12:30 – 15:00 Uhr
Mittwoch	07:00 – 08:15 Uhr	08:45 – 12:00 Uhr	12:30 – 15:00 Uhr
Donnerstag	07:00 – 08:15 Uhr	08:45 – 12:00 Uhr	12:30 – 15:00 Uhr
Freitag	07:00 – 08:15 Uhr	08:45 – 12:00 Uhr	12:30 – 14:00 Uhr

Pausenzeiten / Schließzeiten: 08:15 – 08:45 Uhr / 12:00 – 12:30 Uhr

(Öffnungszeiten in den Schulferien werden in einem besonderen Aushang vor den jeweiligen Ferien veröffentlicht.)

5. Bücher, Medien und Arbeitsmaterialien

Ausgegebene Bücher, Arbeitshefte, Taschenrechner usw. sind Eigentum des Landkreises Nordsachsen. Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, ausgegebene Medien schonend zu behandeln und bei Beendigung der Ausbildung an den/die Klassenlehrer/in/Tutor/in zurückzugeben. Bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Beschädigung oder bei Verlust muss Ersatz geleistet werden. Verbrauchsmaterialien (z. B. Schreibblöcke, Schreibstifte) müssen von den Schülerinnen und Schülern selbst angeschafft werden. Für den Sportunterricht sind geeignete Bekleidung und Sportschuhe mitzubringen. Für den Praxisunterricht im Bereich der Küchen, der Werkstätten und der Fleischerei sind geeignete Bekleidung und Schuhe mitzubringen. Für nicht ausdrücklich angewiesene Computerausdrucke werden pro Seite 0,05 EURO vom Fachlehrer/der Fachlehrerin einbehalten.

6. Nachschreibetermine für schriftliche Leistungsnachweise

Lt. Schulgesetz kann der/die Fachlehrer/in einem/r Schüler/in bei entschuldigtem Versäumnis eines schriftlichen Leistungsnachweises (z. B. bei Krankheit) die Möglichkeit des Nachholens einräumen. Zu diesem Zweck sind in den einzelnen Fachbereichen Nachschreibetermine vorgesehen. Die Termine werden in Untis/WebUntis bekannt gegeben. **Unentschuldigtes Fernbleiben wird grundsätzlich mit der Note „6“ (ungenügend) bewertet.** Kann wegen wiederholten oder längeren Fehlens die Leistung eines/r Schülers/in in einem Fach nicht hinreichend beurteilt werden, so entscheidet der/die Lehrer/in, ob eine schriftliche Leistungsfeststellung in diesem Fach stattfindet. Diese wird dem/der Schüler/in und dessen Erziehungsberechtigten mindestens eine Woche zuvor unter Hinweis auf den Prüfungsstoff schriftlich angekündigt.

7. Außerunterrichtliche Veranstaltungen

Alle Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, an Schulveranstaltungen teilzunehmen, die vom Schulleiter als **verbindlich** erklärt wurden. An die Teilnahmeerklärung für freiwillige Veranstaltungen ist der/die Schüler/in ein Schulhalbjahr gebunden.

Nimmt ein/e Schüler/in aus persönlichen Gründen nicht an Schulfahrten der Klasse teil, muss er/sie seiner/ihrer Schulpflicht in einer seiner/ihrer Ausbildung entsprechenden Klasse nachkommen.

8. Schülermitwirkung / Elternmitwirkung

Jede Klasse wählt eine/n Klassensprecher/in und seinen/ihre Stellvertreter/in, die dann im Rahmen der Schülermitwirkung des Berufsschulzentrums mitarbeiten und die Interessen der Schülerinnen und Schüler vertreten. Hier besteht die Möglichkeit aktiv Einfluss auf die Gestaltung des schulischen Lebens und der Freizeit zu nehmen. Darüber hinaus werden Elternvertreter/innen gewählt.

9. Elternsprechzeiten

Im 1. Schuljahr finden Elternversammlungen statt, in denen u. a. die Elternvertretungen für die gesamte Ausbildungszeit gewählt werden. In den weiteren Schuljahren richten Klassenlehrer/innen/Tutoren/innen und Fachlehrer/innen Elternsprechzeiten ein. Die Termine werden rechtzeitig bekanntgegeben. Schülerinnen und Schüler ab 18 Jahre sind volljährig und für die Erfüllung aller Pflichten und die Wahrnehmung aller Rechte selbst verantwortlich. Lt. Sächs. Schulgesetz § 50 a kann die Schule auch Eltern volljähriger Schüler/innen ohne deren Einverständnis über besondere Vorkommnisse informieren.

10. Versicherungsschutz

Alle Schülerinnen und Schüler sind gesetzlich **unfallversichert** während aller Schulveranstaltungen (auch während der festgelegten Praktikumszeiten in Betrieben) und auf den dazugehörenden Wegen, ebenfalls bei durch Schüler/innen **nicht vorsätzlich** verursachten Schäden gegenüber Dritten. Alle Unfälle müssen **umgehend** dem/r Fachlehrer/in, Klassenlehrer/in und im Sekretariat gemeldet und ein entsprechendes Unfallformular ausgefüllt werden. Spätere Ansprüche werden von den Versicherungen abgelehnt, wenn über den Unfall keine Meldung über die Schule erfolgte. **Private** Versicherungen (z. B. gegen Diebstahl, Beschädigungen u. ä.) sind erforderlich für Fahrzeuge aller Art und sonstiges privates Eigentum des/r Schülers/in. Für mutwillig oder vorsätzlich verursachte Schäden müssen die dafür verantwortlichen Schüler/innen bzw. deren Eltern aufkommen.

gez. Fronmüller
Schulleiter